

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	16.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das
Bezirksamt Brackwede
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede**

Betroffene Produktgruppe

11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 348 f.)

11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 406 f.)

11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 750 f.)

11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

2.1 Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 348-355)

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.589 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 676.157 Euro

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 406-410)**

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 664 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 182.462 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 750-754)**

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.752 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 172.299 Euro

wird zugestimmt.

**2.4 Produktgruppe 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774-1779)**

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der

**Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1919)**

im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro

wird zugestimmt.

**4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08
für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 355 und 1774).**

**5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben -
Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774-1779) - wird
bezogen auf die Beträge**

5.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.288 Euro
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 113.723 Euro

zugestimmt.

5.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.754 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.456.851 Euro
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.012.000 Euro

zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2022 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 haben sich keine Änderungen ergeben.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für das Jahre 2022 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.